

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Klaus-Groth-Platz 1 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Vorsitzende  
Barbara Ostmeier  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**DRK-Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Klaus-Groth-Platz 1  
24105 Kiel  
Tel. +49 (0) 431 5707-0  
Fax +49 (0) 431 5707-218  
www.drk-sh.de  
info@drk-sh.de

Kieler Volksbank eG  
IBAN DE64 2109 0007 0090 0858 33  
BIC GENODEF1KIL

Steuer-Nr. 20/290/81918  
USt-IdNr. DE 134855007

Kiel, 03.11.2017

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur  
Änderung des Landeswahlgesetzes  
Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017**

Ansprechpartner/in:  
Anette Langner  
Vorstand (Sprecherin)

Tel. +49 431 5707-850  
Fax +49 431 5707-828  
Anette.langner@drk-sh.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur „Schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes“.

In der Kürze der hierfür zur Verfügung gestellten Zeit war es uns leider nicht möglich, eine fundierte Stellungnahme zu erarbeiten. Wir geben aber zu bedenken, dass das Thema der Barrierefreiheit in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu wichtig ist, um hier vorschnelle Lösungen zu verabschieden. Gerade die Möglichkeit der Teilhabe möglichst aller Menschen an einem so wichtigen demokratischen Grundrecht wie dem Wahlrecht, hat für unsere Gesellschaft eine hohe Bedeutung.

Die Idee, die hinter der Verwendung von Leichter Sprache bei der Gestaltung von Wahlbenachrichtigung, Wahlscheinantrag und weiteren Unterlagen steht, ist zu begrüßen. Sie stellt eine Voraussetzung dar, Menschen mit einem geringen Leseverständnis Teilhabe zu ermöglichen.

Die Möglichkeit, Wahlunterlagen in Leichter Sprache oder auch in anderen Sprachen zukünftig ausschließlich als online-Angebot zur Verfügung zu stellen, ist je nach Zielgruppe differenziert zu bewerten. Dies kann für viele Menschen durchaus eine hilfreiche Verbesserung darstellen, für viele Nutzer und Nutzerinnen von Leichter Sprache erscheint dies jedoch eher ungeeignet. Denn auch die Nutzung des Internets, und damit die Nutzung von Online-Angebote, ist leider für viele Menschen nicht barrierefrei und verfügbar.

Wir würden es daher sehr begrüßen und regen an, vor der Verabschiedung des Gesetzes im Sinne der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention einen breiteren Diskussionsprozess anzustreben, in dem verschiedene Interessengruppen angehört werden, mit dem Ziel, die Sicherstellung des Wahlrechtes inklusiv und für alle Menschen barrierefrei zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß



Anette Langner  
Vorstand